

Teambetreuer

Jährlich ereignen sich über 1 Mio. Unfälle in den Vereinen, darunter auch viele schwere. Um dem entgegen zu wirken, sind die Hinweise und Anweisungen im Sportverein sowie die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und einzuhalten.



- Voraussetzung für ein gutes und unfallfreies Sporttreiben sind Ordnung und Sauberkeit im Verein.
- Teambetreuer haben eine hohe Verantwortung und die Aufgabe, in ihrem Einflussbereich das Risiko kalkulierbar zu halten, um zu Unfällen zu kommen.
- Es ist darauf zu achten, dass alle Sportler geeignete Sportschuhe und Sportkleidung (z. B. Ellenbogen- und Kniepolster) tragen. Falsches Tragen ist sofort zu korrigieren.
- Gegenstände, die Verletzungen verursachen können (z. B. Schmuck, Halskette) dürfen sich durch lautes Sprechen nicht notwendig, kürzen oder entfernen.
- Beim Aufstellen und Anordnen von Sportgeräten und Betriebsanweisungen sind die Sicht- und Funktionsfähigkeit zu prüfen. Festgestellte Mängel sind sofort zu beheben.
- Sportgeräte nur bei bestimmter Verwendung einsetzen.
- Zur Vermeidung von Unfällen sind die Voraussetzungen der Sportstätten über die momentane Gesundheitszustand der Sportler zu prüfen.
- Immer einen Überblick über die Übungsflächen und der Trainingsfläche haben. Fußböden, verschüttete Substanzen, Gefährdungen durch herumliegende Gegenstände beseitigen.
- Gefährliche Tätigkeiten (z. B. Stiegenbau) hierzu Unterwiesen sein.
- Die für den Arbeitsbereich geltenden Sicherheitsregeln beachten.
- Bei dem Aufenthalt in Sportstätten sind die vorhandenen Fluchtwege, die vorhandenen Feuerlöscher, die aushängende Brandmelder, die Sportstättenordnung und die Sportstättenordnung zu beachten. das aushängende Erste-Hilfe-Schild zu kennen.
- Bei Verletzungen und Unfällen informieren. Alle Teambetreuer sind verpflichtet, bei Unfällen ist umgehend Hilfe zu leisten.
- Alle Unfälle sowie Verletzungen sind zu melden.
- Bei Ausbruch und Evakuierung die vorgegebenen Fluchtwege verlassen.
- Ereignet sich ein Unfall beim Sport, gleich welcher Art, ist dieser zu melden und im Verbandsbuch aktenkundig einzutragen. Das gilt auch für Wegeunfälle auf dem kürzesten Weg von und zur Sportstätte. Nur so kann der Versicherungsschutz richtig greifen.

Vorschau

tragen werden, z. B. lange Haare, wenn diese abkleben. Bei Unfällen sind die Sportler zu informieren und zu unterstützen. Die Sportstättenordnung sind zu befolgen. Bei Unfällen sind die Sportstättenordnung zu befolgen. Bei Unfällen sind die Sportstättenordnung zu befolgen.

